

---

## Akademische Prüfungsausschüsse

Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, Bachelor  
Kulturvermittlung, Master

Der Vorsitzende  
Prof. Dr. Johannes S. Ismaiel-Wendt

### FAQ

(Stand: Oktober 2018)

---

**BITTE BEACHTEN SIE: Anfragen an den Akademischen Prüfungsausschussvorsitzenden können nur beantwortet werden, wenn Sie folgende email Adressen verwenden:**

apakuwi@uni-hildesheim.de (sofern Sie Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, Bachelor studieren) und

apakv@uni-hildesheim.de (sofern Sie Kulturvermittlung, Master studieren).

---

#### Anmeldung zu Bachelor- und Masterarbeiten

Als Vorsitzender der Prüfungsausschüsse genehmige ich ausschließlich das Thema Ihrer Bachelor- oder Masterarbeit. Nachdem die Anmeldung von Ihren beiden Gutachter\*innen unterschrieben worden ist und Ihr\*e Erstprüfer\*in das Thema gestellt hat, kommen Sie mit dieser Anmeldung in meine Sprechstunde. Sofern ich das Thema genehmigen kann, leite ich die Anmeldung zeitnah an das Prüfungsamt weiter, das Ihnen nach einer Bearbeitungszeit Ihr Thema schriftlich zukommen lässt. Sofern ich das Thema nicht genehmigen kann, halte ich Rücksprache mit der\*dem Erstgutachter\*in, die\*der Sie informiert und das Thema gemeinsam mit Ihnen präzisieren wird.

Bitte lesen Sie sich das Merkblatt zur Anmeldung einer Bachelorarbeit sorgfältig durch:

[http://www.uni-hildesheim.de/media/dez3/Pruefungsaeamter/Pruefungsamt\\_2/Merkblatt\\_Bachelor\\_BA\\_KUP\\_vn1.pdf](http://www.uni-hildesheim.de/media/dez3/Pruefungsaeamter/Pruefungsamt_2/Merkblatt_Bachelor_BA_KUP_vn1.pdf)

Sie können die Anmeldung zur Bachelor- oder Masterarbeit unproblematisch auch in mein Postfach an der Domänelegen. Im Regelfall wird das Thema von mir genehmigt; bei Nachfragen wende ich mich an Ihren Erstgutachter\*in.

#### Neben- oder Hauptfachwechsel

Bei einem Nebenfachwechsel müssen Sie eine so genannte Fachstudienberatung vorweisen können. Das heißt, Sie gehen in eine Sprechstunde desjenigen oder derjenigen Institutsleiter\*in, dessen Nebenfach sie neu belegen wollen. Mit ihm oder ihr sprechen Sie Ihre Gründe durch und auch, ob Ihre bisher belegten Veranstaltungen ausreichen, um die entsprechende Anzahl an Studienpunkten im Nebenfach zu erfüllen.

Ist dies der Fall und unterstützt die\*der Institutsleiter\*in Ihren Wechsel, schicken Sie mir eine Mail mit Ihrem Namen, Matrikelnummer, bisherigem Nebenfach, zukünftigem Nebenfach und einer kurzen Erklärung, warum Sie wechseln wollen. Sofern der Wechsel genehmigt werden kann, benachrichtige ich Sie und leite das Schreiben als Prüfungsausschussvorsitzender an das Prüfungsamt weiter.

Bei einem Hauptfachwechsel gilt grundsätzlich der gleiche Ablauf; bitte bedenken Sie aber, dass ein Hauptfachwechsel Konsequenzen in Ihrem Studienverlauf haben wird und entsprechend sorgfältig geprüft werden muss.

### **Anrechnung erbrachter Studienleistungen**

Sofern Sie an einer anderen Universität im In- oder Ausland Studienleistungen erbracht haben, die Sie angerechnet bekommen möchten, kommen Sie bitte in eine meiner Sprechstunden (bitte per e-mail anmelden). Bitte bringen Sie dazu Nachweise Ihrer erbrachten Leistungen mit, eine kurze Übersicht über die Inhalte der entsprechenden Veranstaltung(en) sowie das Anrechnungsformular des hiesigen Prüfungsamtes. (<http://www.uni-hildesheim.de/ueber-uns/organisation/verwaltung/dez3/pruefungsamt/formulare/>).

Der Prüfungsausschuss BA KuäP hat sich darauf verständigt, dass Studienleistungen bis maximal die Hälfte der Punktezahl eines Moduls anerkannt werden (bei einem Modul mit vier Veranstaltungen können Sie sich also maximal zwei Veranstaltungen mit Studienleistungen anrechnen lassen, die Sie an einer anderen Universität abgelegt haben). Prüfungsleistungen, die in vergleichbaren einführenden Basismodulen an anderen Hochschulen erbracht worden sind, können als Prüfungsleistungen (mit entsprechender Note) anerkannt werden. Für Aufbaumodule, Übungen, Projektmodule gilt, dass hier nur die Studienleistungen anerkannt werden können. Grund hierfür ist das besondere Curriculum in Hildesheim, das in seiner Verschränkung von Theorie und Praxis nicht an allen Stellen mit geleisteten Prüfungsleistungen anderer Hochschulen adäquat zu vergleichen ist.

Ausgenommen hiervon sind Erasmus-Studierende, die ihre Studienpläne bitte im Vorfeld mit dem oder der Erasmus-Beauftragten des Instituts absprechen. Der APA ist für den Erasmus-Austausch und die entsprechenden Anerkennungen nicht zuständig.

### **BAföG-Bescheinigung / Erbrachte Leistungen**

Formulare zur Bescheinigung erbrachter Leistungen für das BAföG-Amt ([Formblatt 5](#)), bei denen bereits durch das Prüfungs-Amt die erbrachten Leistungspunkte überprüft und mit Stempel bestätigt wurden, geben Sie bitte im Institutssekretariat ab, wo Sie sie nach wenigen Tagen unterschrieben abholen können.

### **BAföG-Bescheinigung / Anrechenbare Semester**

Auskünfte über die Anrechenbarkeit erbrachter Leistungen in Anzahl Semestern im Rahmen eines BAföG-Antrags erteilt ausschließlich das Prüfungsamt.